

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren VF 2649 Fahrenbach - Weschnitz

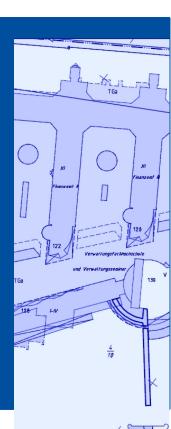
Teilnehmerversammlung am 9. Oktober 2024

- Wahl des Vorstands -



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de



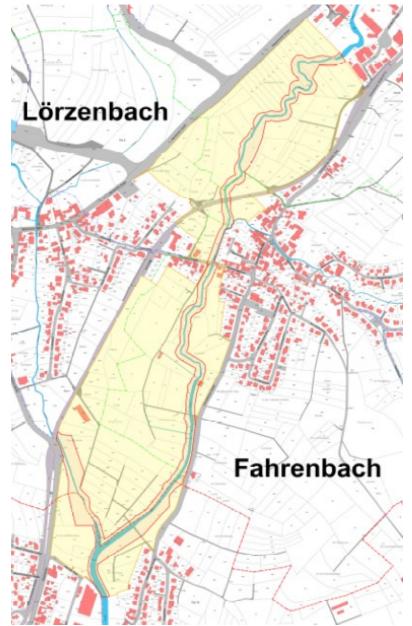
Agenda

- Begrüßung
- Stand des Verfahrens
- Die Teilnehmergemeinschaft
- Teilnehmervorstand
- Wahl des Vorstands
- Die nächsten Schritte im Verfahren
- Fragen und Anregungen

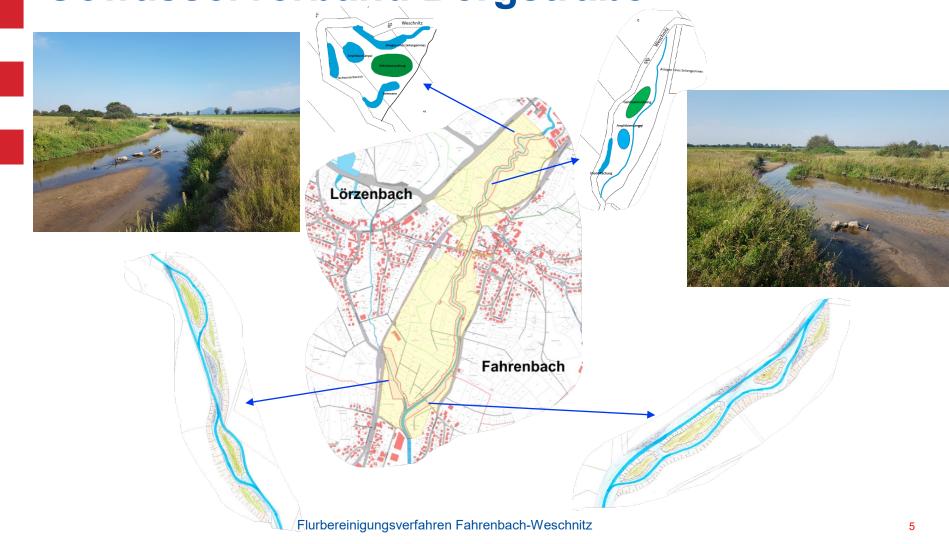
Stand des Verfahrens

- Aufklärungsversammlung am 12.10.2023
- Flurbereinigungsbeschluss am 08.04.2024
 - bestandskräftig am 09.08.2024
- Bestandskartierung wurde erstellt

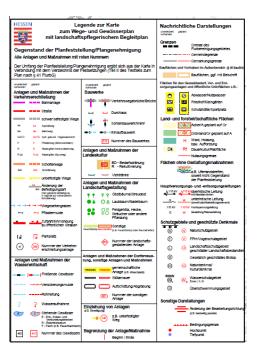
Gebietskarte



Prinzipskizze der Planung durch den Gewässerverband Bergstraße



Bestandskartierung





Die Teilnehmergemeinschaft

- Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss
- Ist eine K\u00f6rperschaft des \u00f6ffentlichen Rechts
- Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
- Organe
 - Teilnehmerversammlung
 - Vorstand
 - Vorsitzender

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft
- Beteiligung bei allen wichtigen Angelegenheiten
 - Bodenordnung
 - Wertermittlung
 - Besitzeinweisung/Überleitungsbestimmungen
 - Festsetzung des Beitragsmaßstabes
- Widerspruchsmöglichkeiten

Wertermittlung



Wertermittlung

Grundlage ist die Bodenschätzung

- Wertgleicher Tausch im Verfahrensgebiet
- Die Bodenschätzung dient als Orientierung
- Einbindung ALS vom Finanzamt
- Wird mit dem Vorstand abgestimmt
- Es gibt Abschläge für z.B.
 Vernässung, Hängigkeit



<u>Bodenschätzung</u>

= die Bewertung der Ertragsfähigkeit und damit die Schätzung des Wertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Ackerböden oder Grünlandböden).



- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen. (§ 25 (2) FlurbG)
- Sitzungen mit dem Vorstand erfolgen mit der Flurbereinigungsbehörde, den Gemeindevertretern, Gewässerverband Bergstraße und bei Bedarf Ortslandwirte

- Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung (10 € / Std.)
- Die Wahlperiode beträgt sieben Jahre.
- Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustands kann eine erneute Wahl unterbleiben, sofern die Teilnehmerversammlung dies beschließt.

- Gewählt werden fünf Mitglieder des Vorstandes und fünf Stellvertreter
- Die Anzahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder sollen im Verhältnis drei (Fürth) und zwei (Rimbach) gewählt werden
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern (Grundstückseigentümer) oder Bevollmächtigten gewählt
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat <u>eine</u> Stimme; gemeinschaftliche Teilnehmer gelten als ein Teilnehmer
- Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten

- Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind.
 - Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Ablauf der Wahl

- Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten
- Abgabe der Stimmzettel
- Auszählung der Stimmen

Beschlüsse

 Die Versammlung beschließt, dass die Wahl in einem Wahlvorgang durchgeführt wird.

Fürth

- Die nach Stimmenanzahl erst- bis dritt-Platzierten sind Mitglieder des Vorstands, die viert- bis sechst-Platzierten sind die Stellvertreter, wobei folgende Stellvertreterregelung gelten soll:
 - der 4.-Platzierte vertritt den 1.-Platzierten
 - der 5.-Platzierte vertritt den 2.-Platzierten
 - der 6.-Platzierte vertritt den 3.-Platzierten

Rimbach

- Die nach Stimmenanzahl erst- bis zweit-Platzierten sind Mitglieder des Vorstands, die dritt- bis viert-Platzierten sind die Stellvertreter, wobei folgende Stellvertreterregelung gelten soll:
 - der 3.-Platzierte vertritt den 1.-Platzierten
 - der 4.-Platzierte vertritt den 2.-Platzierten

Beschlüsse

- Die Versammlung beschließt, dass die Wahl geheim durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt wird.
- Die Versammlung beschließt, dass bei Stimmengleichheit die Platzierung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vergeben wird.
- Die Versammlung beschließt, dass nach der Ausführung des Flurbereinigungsplans (Eintritt des neuen Rechtszustandes) eine Neuwahl eines Vorstands unterbleibt (§ 3 Abs. 2 HAGFlurbG).

Kandidatinnen und Kandidaten

Fürth

- 1. Gregor Dörsam
- 2. Udo Dörsam
- 3. Stefan Jäger
- 4. Gerhard Langer
- 5. Michael Keil
- 6. Thomas Unrath
- 7. Markus Treusch
- 8.
- 9.
- 10.

Rimbach

- 1. Karl Kadel
- 2. Michael Wagner
- 3. Matthias Schmitt
- 4. Svenja Vollmer
- 5.
- 6.
- 7
- 8.
- 9.
- 10.

Stimmzettel

Amt für Bodenmanagement Heppenheim Odenwaldstraße 6 64646 Heppenheim

Stimmzettel

zur Wahl der Vorstandsmitglieder der Teilnehmergemeinschaft

Flurbereinigungsverfahren VF 2649 Fahrenbach – Weschnitz am 09. Oktober 2024 um 19.00 Uhr in der Pfalzbachhalle Mitlechtern, Alzenauer Straße 2, 64668 Rimbach

Jede Ordnungsnummer hat nur 1 Stimme (Einzeleigentümer = 1 / Erbengemeinschaft = 1 / Eheleute = 1)

Das Wahlverfahren wird in der Teilnehmerversammlung festgelegt.

Fürth	Rimbach



Amt für Bodenmanagement Heppenheim Odenwaldstraße 6 64646 Heppenheim



Bitte jeweils <u>einen</u> Namen <u>gut leserlich</u> aus der entsprechenden Kandidatenliste eintragen!

Ergebnis Vorstandswahl

Fürth

Udo Dörsam 10 Stimmen

2. Gregor Dörsam 8 Stimmen

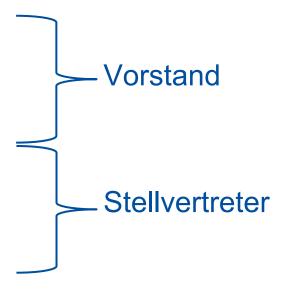
3. Michael Keil 5 Stimmen

4. Stefan Jäger 2 Stimmen

5. Gerhard Langer 2 Stimmen

6. Markus Treusch 1 Stimme

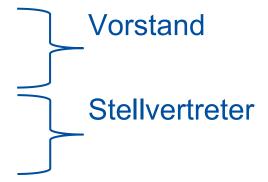
7. Thomas Unrath 1 Stimme



Ergebnis Vorstandswahl

Rimbach

- Matthias Schmitt 12 Stimmen
- 2. Svenja Vollmer 7 Stimmen
- 3. Karl Kadel 5 Stimmen
- 4. Michael Wagner 3 Stimmen



Die nächsten Schritte im Verfahren

- Konstituierende Sitzung des Vorstands
 - Verpflichtung Verschwiegenheit und Datenschutz
 - Verfahrensfinanzierung
- Vorbereitungen für die Wertermittlung
- Planwunschtermine Ende des Jahres
 - Was wünschen Sie sich für Ihr(e) Grundstück(e)?
 - Gibt es Gestattungs- oder Pachtverträge?
 - Haben Sie einen Grundschuldbrief?
 - Wollen Sie ihr Grundstück verkaufen?
- Drohnenbefliegung
- Anlassbezogene Gewässerschau

Ansprechparter

Verfahrensleiter

Ralf Ehlert

Tel.: (0611) 535 - 8225 Fax: (0611) 327605338

E-Mail: ralf.ehlert@hvbg.hessen.de

Sachbearbeiterin

Cornelia Eck

Tel.: (0611) 535 - 8058

E-Mail: cornelia.eck@hvbg.hessen.de

Fragen und Anregungen Ihrerseits



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!